

Liebe Leserinnen und Leser

Seit unserer letzten Ausgabe konnten wir wieder einige Schritte vorankommen. In dieser nunmehr vierten Ausgabe wollen wir Sie wie gewohnt informieren und auf den aktuellen Stand der Dinge bringen.

### Planungsstand

Wie in der vorigen Ausgabe berichtet, fanden Ende Juni noch die Funkfeinplanungen für den Bodenseekreis und den Landkreis Ravensburg statt. Wir waren zunächst davon ausgegangen, den funktechnischen Planungsprozess damit abschließen zu können, aber wie so oft kam es anders als gedacht: Änderungen der Planungsvorgaben machten es notwendig, alle acht Landkreise nochmals zu überplanen, teilweise ursprünglich vorgesehene Standorte zu verändern und weitere Standorte aufzunehmen. Ein etwas mühsamer Prozess, aber letztlich doch notwendig und vor allem: Er hat zu einem planerischen (Zwischen-)Ergebnis geführt, mit dem wir als „Interessenvertretung für unsere Kreisstellen“ durchaus zufrieden sein können.

Insgesamt sind nach dem derzeitigen Stand der Planungen 115 Standorte festgelegt – 19 mehr als in der Grobplanung vorgesehen. Damit kann der Regierungsbezirk funktechnisch ausgeleuchtet werden. Das kann natürlich nicht bedeuten, dass wir jede Nebenstraße und jede Waldlichtung berücksichtigen können. Es muss aber bedeuten, dass wir die wesentlichen Erfordernisse der BOS unter Berücksichtigung der taktischen Notwendigkeiten abdecken können. Und das haben wir, zumindest planerisch, erreicht.

Der Prozess hat sich mittlerweile weiter fortgesetzt: Aufbauend auf den Planungsergebnissen erfolgen bereits seit Juni die Bautechnischen Begehungen – mittlerweile haben wir diese an 2/3 der vorgesehenen Standorte durchgeführt. Damit wurden zusammen mit den jeweils zuständigen Ämtern Vermögen und Bau, den Generalunternehmern, der BDBOS, den Standorteigentümern

und den technischen Ausrüstern die notwendigen Festlegungen getroffen, die es nunmehr zur Ertüchtigung der Standorte umzusetzen gilt. Das heißt zunächst: Fertigung von Entwurfsplanungen und deren Genehmigung und Einholen von Standortbescheinigungen. Die hierfür vorgesehenen Zeitfenster sind, wie auch die folgenden Prozessschritte, definiert – der gesamte Prozessfortgang unterliegt der Überprüfung durch das Controlling.

Insgesamt liegen wir damit durchaus „gut in der Zeit“.

Allerdings durften und mussten wir zwischenzeitlich auch feststellen, dass die Dinge nicht immer so laufen, wie zunächst gedacht. Es gelingt nicht alles und nicht immer – und schon gar nicht sofort. Wir wissen zwar: Das liegt in der Natur der Sache und lässt sich oftmals nicht vermeiden – aber mit zweitbesten Lösungen wollen wir uns, wenn irgend möglich, nicht zufrieden geben.

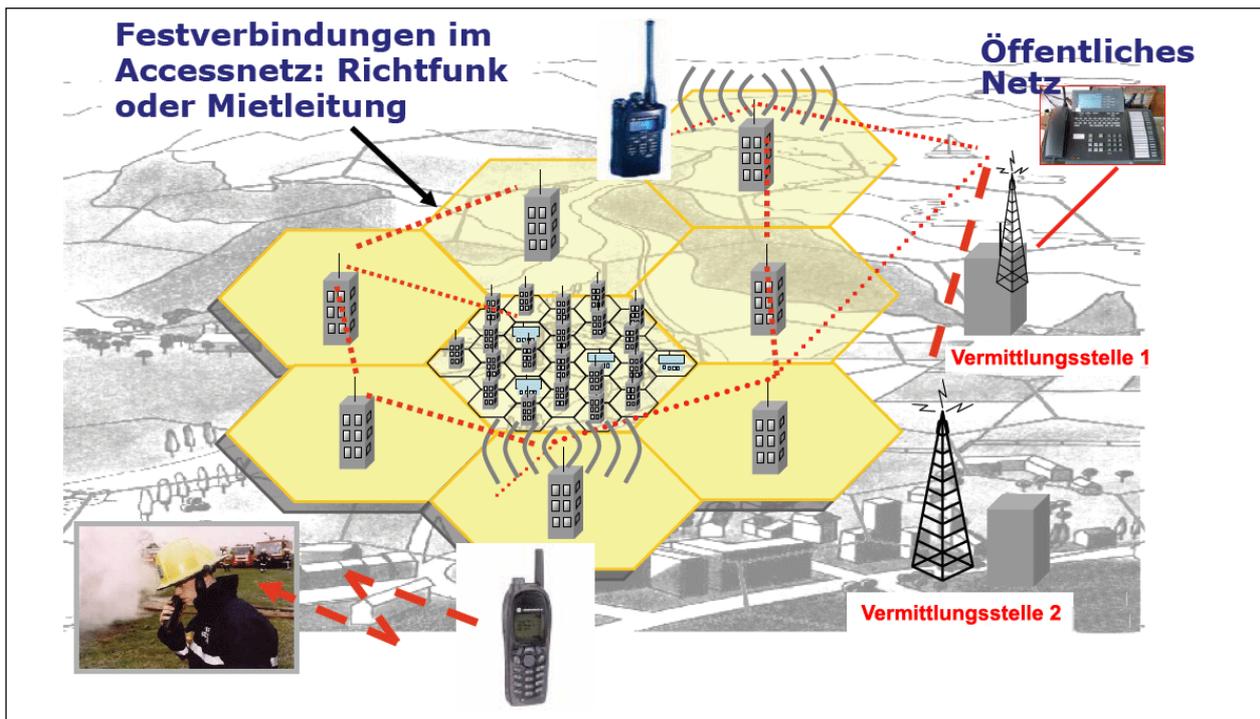
### Accessnetz

Funktion der Basisstationen ist es, in einem bestimmten räumlichen Bereich die Verbindung zu den einzelnen Teilnehmern, seien es Fahrzeuge oder auch Handsprechfunkgeräte, zu gewährleisten. Damit die Verbindung aber nicht auf diesen Bereich beschränkt bleibt, ist es notwendig, die einzelnen Stationen untereinander und miteinander zu einem bundesweiten Netz zu verbinden. Bei diesem, die Basisstationen verbindenden Netz spricht man vom sog. „Accessnetz“, wobei unter „access“ nichts anderes zu verstehen ist als „Zugang“. Technisch geschieht dies vorwiegend über Richtfunk, zu einem geringeren Teil über Festverbindungen.

Auch der Aufbau dieses Netzes – als Teil des gesamten digitalen Funknetzes – muss geplant und realisiert werden. Die Stationen werden hierzu mit der entsprechenden Technik ausgerüstet. Wo keine direkte Richtfunk-

verbindung zwischen den Basisstationen möglich ist, wird es notwendig werden, zusätzliche Zwischenstationen zu errichten.

Letztlich werden wir eine vernetzte Struktur, ähnlich der dargestellten Graphik, erreichen.



Auch der Aufbau dieses Netzes ist Aufgabe des Projekts Digitalfunk und mithin die des Regionalteams. Eine zusätzliche Herausforderung, die es in den nächsten Monaten zu bewältigen gilt. Aber wir sind zuversichtlich: Mit Unterstützung der Kollegen vor Ort wird uns auch dies gelingen.

stärktem Interesse und Informationsbedarf führen. Dabei werden vor allem Fragen zur elektromagnetischen Verträglichkeit mit der Umwelt die Diskussionen bestimmen.

### Ausblick

Mit den Bautechnischen Begehungen beginnt der konkrete Bau der Basisstationen, der vor allem auch durch die Ämter Vermögen und Bau und die beauftragten Generalunternehmer zu leisten sein wird. Mit der Beantragung von Baugenehmigungen, die in den meisten Fällen baurechtlich erforderlich werden, wird die Thematik auch in den Städten und Gemeinden auf die Tagesordnung kommen und, so ist zu erwarten, zu ver-

Das Regionalteam wird sich, wo immer es gewünscht wird und im Interesse der Sache nützlich erscheint, in die meist von lokalen Besonderheiten geprägten örtlichen Handlungsprozesse einbringen und Rede und Antwort stehen.